



**Sie entscheiden –
Zukunft der
Bäder in VS**



Villingen-Schwenningen

Der Bürgerentscheid



Was ist ein Bürgerentscheid?

- Instrument der direkten Demokratie
- Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats
- Ersetzt die Entscheidung des zuständigen Gemeindeorgans
- Kann innerhalb von 3 Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden



Wer darf abstimmen?

- Deutscher im Sinne von Artikel 116 GG oder Unionsbürger
- das 16. Lebensjahr vollendet hat
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt
- kein Ausschluss des Wahlrechts

Wohnungslose Menschen mit gewöhnlichem Aufenthalt am Wahltag seit mindestens 3 Monaten in Villingen-Schwenningen sind ebenfalls wahlberechtigt.



Ausschluss vom Wahl-/Stimmrecht:

Bürger, die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen



Wann ist der Bürgerentscheid gültig?

- Bürgerentscheid ist entschieden bei Mehrheit der gültigen Ja- oder Nein-Stimmen
- Mehrheit = Quorum: 20 % der gültigen Stimmen (13.285 Ja- oder Nein-Stimmen in VS)
- Stimmgleichheit = abgelehnt
- Nichterreichen des Quorums = der Gemeinderat trifft die Entscheidung